Studentenwohnheim :Domus7

getragen von den Freunden der Hochschule Karlsruhe e.V.

Verleihbestimmungen

Zwischen dem Bar-Team, im Folgenden Vermieter genannt und,

(Vor- und Nachname)……

Zi.-Nr.: …… , im Folgenden Mieter/in genannt wird folgende Übereinkunft getroffen:

[§1.] Der Mieter erhält das Recht, am …… die Räume der Bar für private Feste zu nutzen. Die Anfrage muss mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei dem Team vorliegen. Die Vermietung der Barräume ist ausschließlich außerhalb der Prüfungszeiten und Vorbereitungszeiten der Hochschule Karlsruhe möglich. Jedoch behält sich der Vermieter vor, die Vermietung zu verweigern, sollte sich ein Mitbewohner spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung gegen dieselbe aufgrund einer wichtigen Prüfung aussprechen.

Der Mieter hat vor der Veranstaltung eine Kaution in Höhe von 250 Euro zu hinterlegen und eine Miete von 30 Euro vor dem Empfang der Barschlüssel(-codes) zu bezahlen. In besonderen Fällen behalten wir uns vor, einen Schadensersatz zu verlangen, sollte der Wert 250 Euro übersteigen.

§1.[§3.] Der Mieter ist verpflichtet, die Bewohner mindestens 1 Woche vorher per Mail über die Veranstaltung zu informieren und für etwaige Rückfragen oder Problemen während der Veranstaltung seine Handynummer mit anzugeben.

§2.[§4.] Die Lautstärke (insbesondere der Bass) der Musikanlage sind unter der Woche (So, Mo, Di, Mi, Do) ab 0 Uhr und am Wochenende (Fr, Sa) oder Feiertagen ab 2 Uhr herunterzudrehen. Auf Beschwerden von Bewohnern diesbezüglich ist Rücksicht zu nehmen.

§3.[§5.] Der Mieter verpflichtet sich, die Einrichtungen der Bar pfleglich zu behandeln. Die Nutzung der Zapfanlage ist nur nach Absprache möglich. Die Bar bis spätestens 18 Uhr des nächsten Tages in aufgeräumtem und gesäubertem Zustand (nass geputzt) zu übergeben. Sollten auch außerhalb der Barräume (zB. in Toiletten im Keller und EG) erkennbare Verschmutzungen durch die Veranstaltung entstehen, sind diese ebenfalls zu beseitigen.

§4.[§6.] Der Mieter hat während der Veranstaltung für die Einhaltung der allgemeinen Regelungen und für Ordnung zu sorgen. Die Hausordnung ist unbedingt einzuhalten.

§5.[§7.] Der Mieter haftet für alle Schäden und Verunreinigungen, die während der privaten Nutzung entstanden sind, auch über den Betrag der Kaution hinaus. Bei Schäden auf dem Gelände des :Domus7, welche mit der Veranstaltung in Verbindung

gebracht werden, haftet der Mieter mit der Kaution und ggf. mit seinem Privatvermögen.

Den auswärtigen Gästen des Mieters ist ein Parken auf dem Parkplatz des :Domus7 untersagt. Der Platz und die Zufahrtswege vor dem :Domus7 müssen ständig freigehalten werden und dürfen nur in Ausnahmefällen zum Be- und Entladen von Fahrzeugen in Anspruch genommen werden. Die Kosten für den notwendigen Einsatz von Abschleppdiensten trägt der Mieter.

In Streitfällen zwischen Vermieter und Mieter hat der Heimrat des :Domus7 das Entscheidungsrecht.

§6.[§10.] Der Mieter oder ein von ihm bestimmter Vertreter, der erreichbar ist, muss bis zum Ende des Festes anwesend sein, sonst wird die Kaution in voller Höhe einbehalten.

Mir ist bekannt, dass bei Belästigung der Anwohner durch Missachtung rückseitiger Punkte die Kaution einbehalten werden kann.

Mir, als Bewohner des :Domus7, ist der Inhalt der Richtlinien zum Barbetrieb und der Hausordnung bekannt.

Die Kaution wird ggf. 3 Tage zurückbehalten bis evtl. aufgetretene Beschwerden geklärt sind.

Für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftretenden Schäden übernehme ich gegenüber dem :Domus7 die volle Haftung.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Für das Bar-Team
Gegen die Veranstaltung bestehen von unserer Seite keine Einwände.

.....

Für die Heimleitung
Gegen die Veranstaltung besteht aus Sicht der Heimleitung keine Einwände.

.....